



Malte Ibs Brahmsstraße 3 25337 Elmshorn

An
die Vorsitzenden der Landesschachjugenden
bzw. Landesjugendwarte,
den Vorstand der DSJ,
die Beauftragten der DSJ und
das Präsidium des DSB z. K.,
die Präsidenten und Vorsitzenden der Landes-
verbände z. K.

1. Vorsitzender
Malte Ibs
Brahmsstraße 3
25337 Elmshorn

E-Mail Vorsitzender
@deutsche-Schachjugend.de
Telefon (04121) 701 32 27

Elmshorn, 02.01.2017

Einladung zur Jugendversammlung der DSJ 2017 in Gießen

Liebe Schachfreunde,

im Namen des Vorstands der Deutschen Schachjugend möchte ich allen an dieser Stelle noch einmal ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2017 wünschen und hoffe, dass wir weiter gemeinsam die anstehenden Herausforderungen im Jugendschach bewältigen.

Anliegend erhaltet Ihr die Angaben zu Tagungstermin, Tagungsort und Tagesordnung unserer Jugendversammlung 2017, die wir mit Unterstützung der Hessischen Schachjugend in Gießen abhalten werden und zu der ich Euch herzlich einladen.

Wie bereits in den Vorjahren werden wir die Sitzung am Vormittag des Sonnabends beginnen, damit sowohl der parlamentarische Teil als auch der thematische Teil der Versammlung nicht zu kurz kommen.

Hinweisen möchte ich auf die der Jugendversammlung vorgeschalteten Versammlung der Jugendsprecher/jugendlichen Delegierten. Bitte informiert Eure Jugendsprecher/jugendlichen Delegierten diesbezüglich.

An dieser Stelle möchte ich auf einige wesentliche Bestimmungen unserer Jugendordnung aufmerksam machen:

1. Anträge

Nach § 6 Ziffer 6 müssen Anträge spätestens 6 Wochen vor der Jugendversammlung mit schriftlicher Begründung beim 1. Vorsitzenden oder in der Geschäftsstelle der Deutschen Schachjugend eingegangen sein. Das bedeutet, diese müssen bis zum **21. Januar 2017** eingegangen sein.

Ich möchte Euch bitten **alle Anträge an die Geschäftsstelle** zu senden, da sie dort gleich zur Veröffentlichung in die Materialien zur Jugendversammlung eingearbeitet werden können.

Anträge, die Ordnungsänderungen zum Ziel haben, sind nur zulässig, wenn daraus der Wortlaut des neuen Ordnungstextes eindeutig hervorgeht.

2. Delegierte

Die Landesverbände haben acht Stimmen für bis zu 1.000 gemeldete jugendliche Mitglieder. Diejenigen Landesverbände, deren Mitgliederzahl mehr als 1.000 beträgt, haben für je angefangene weitere 500 gemeldete jugendliche Mitglieder vier weitere Stimmen.

Jeder Landesverband entsendet mindestens zwei Delegierte und höchstens so viele Delegierte, wie er Stimmen hat. Die Stimmen werden auf die anwesenden Delegierten möglichst gleichmäßig verteilt. Einer der Delegierten des Landesverbandes muss unter 23 Jahren sein. Wird ein Landesverband nur von einem Delegierten vertreten oder hat unter seinen Delegierten keinen unter 23 Jahren, so kann dieser nur die Hälfte der dem betreffenden Landesverband zustehenden Stimmen abgeben. Stimmenübertragung ist nur innerhalb eines Landesverbandes zulässig.

3. Anmeldungen

Eure Anmeldung zur Teilnahme und Zimmerreservierung schickt bitte bis zum auf dem Meldeformular angegebenen Termin an die Geschäftsstelle der DSJ.

Wenn Ihr Wünsche oder Fragen zur Jugendversammlung habt, so wendet Euch bitte an die Geschäftsstelle oder die Vorsitzenden der DSJ, die Euch gerne mit Rat zur Seite stehen.

Mit freundlichen und schachlichen Grüßen



(Malte Ibs)

1. Vorsitzender der Deutschen Schachjugend

Jugendversammlung der Deutschen Schachjugend 2017 in Gießen



Tagungstermin und Zeitplan:

Freitag	03.03.2017	20.00 - 22.00	Vorstandssitzung
Samstag	04.03.2017	10.00 - 11.00	Versammlung der Jugendsprecher
		11.00 - 13.00	Teil I der Jugendversammlung
		14.30 - 18.00	Teil II der Jugendversammlung
		ca. 18.15	Ehrungen
		ab 19.00	Abendgestaltung
Sonntag	05.03.2017	09.00 - 12.30	Teil III der Jugendversammlung
		12.30 - 13.00	Konstituierende Sitzung des neuen Vorstands

Unterkunft:

AKZENT – Hotel Köhler
Westanlage 33-35, 35390 Gießen
www.hotel-koehler.de

Kosten:

Übernachtung inklusive Frühstück im EZ pro Person und Nacht 75,00 Euro, im DZ pro Person und Nacht 45,00 Euro.

Tagungspauschale pro Person für die gesamte Tagung inklusive 3 Kaffeepausen, Mittagessen und Tagungsgetränke 46,00 Euro.

Pro jugendlichen Delegierten (unter 23 Jahre) je Landesschachjugend gibt es durch die Deutsche Schachjugend einen Rabatt auf den Übernachtungspreis von 10 Euro, der nach der Jugendversammlung per Überweisung ausgezahlt wird.

Tagungsort:

AKZENT Hotel Köhler

Anreisehinweis:

Das Hotel befindet sich in der Innenstadt von Gießen, 10 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof entfernt.

Jugendversammlung der Deutschen Schachjugend 2017 in Gießen



Tagungsordnung:

Teil I

- Top 1:** Eröffnung der Jugendversammlung und Grußworte
- Top 2:** Feststellung der Anwesenden und des Stimmenverhältnisses
- Top 3:** Wahl des Tagungspräsidiums und des Protokollführers
- Top 4:** Genehmigung des Protokolls der Jugendversammlung, 05.-06.03.2016 in Berlin
- Top 5:** Bericht des Vorstands und der Kassenprüfer
- Top 6:** Entlastung des Vorstands

Teil II

- Top 7:** Jahres- und Projektplanung
unter anderem DEM 2017, ZI:EL+ Projekte, NÖRT, verschiedene Aktivitäten im Kinder-
schach, Ausbildung Patente und Workshops, DLM Ausrichter ab 2018
- Top 8:** Themenschwerpunkte:
Gesellschaftliche Verantwortung, unter anderem Prävention sexualisierte Gewalt
Jahr der Vereine: Bundesvereinskonferenz, Vereinskongressen, Vereinsberater, Vereinsda-
tenbank
Projekte der Landesschachjugenden
- Top 9:** Ehrungen

Teil III

- Top 10:** Wahlen zum Vorstand
gemäß Satzung für zwei Jahre:

1. Vorsitzende/r,
Finanzreferent/in
Nationale/r Spielleiter/in,
Referent/in für Mädchenschach,
eine/n von zwei Bundesjugendsprechern

Wahlen zum Vorstand gemäß Satzung für ein Jahr
Referenten für Schulschach,
Referenten für Öffentlichkeitsarbeit,

weitere Wahlen gemäß Satzung für zwei Jahre:
Beauftragter für Leistungssport
Beauftragter für Dopingprävention

Kassenprüfer und Ersatzkassenprüfer

Wahlen zum Schiedsgericht (4 Jahre)

Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Die Jugendversammlung wählt außerdem einen stellvertretenden Vorsitzenden und zwei stellvertretende Beisitzer. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen die Befähigung zum Richteramt haben.

- Top 11:** Anträge
- Top 12:** Etat 2017
- Top 13:** Verschiedenes